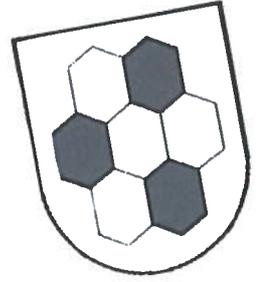


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 27/2020

Datum: 01.10.2020

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
59. Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bergkamen am 27.09.2020	228

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Bergkamen am 27.09.2020**

59

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	38.284
Wähler/innen	12.309
Ungültige Stimmen	144
Gültige Stimmen	12.165

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Schäfer, Bernd 1966 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	59192 Bergkamen mail@bernd-schäfer.de / -	6.771
2. Heinzl, Thomas 1962 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	59192 Bergkamen thomas.heinzl@cdu-bergkamen.de / -	5.394

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Schäfer, Bernd (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.771 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

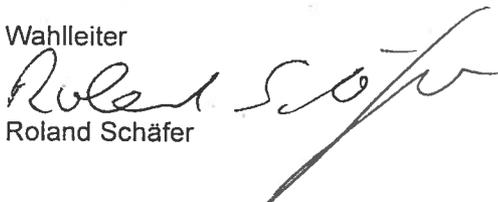
Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **02.11.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergkamen, den 01.10.2020

Wahlleiter


Roland Schäfer